



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

46. Zum wenigsten alsdann wann man weiß daß die Besagende sich  
warhafftig bekehret habe?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

folgender Frage / erörtert werden solle.

Die XLVI. Frage.

Ob man aber nicht auff's wenigst alsdann die Befagung gelten lassen müsse / wann man gewislich weiß / daß die besagend Person sich rechtschaffen bekehret habe / vnd nunmehr die Wahrheit sagen wolle?

**A** Antwort: Man möchte zwar meinen / daß dieses statt haben müste / aber wann ich die Sache recht überlege / vnd wann sie auch ein jeder verständiger recht erwegen wird / so wird er sehen / daß es dennoch denstlich nicht halten könne: Ursachen sind diese.

I.

Die weil die Richter diejenige welche ihre auff der Folter gethane Befagungen hernacher wieder ruffen / von neuen auff die Folter zu spannen pflegen / vnd damit die Hexen sich hierinnen nicht verlaufen / so wissen ihnen die Hencker (welches man insonderheit wohl in acht zu nehmen) solches vorhin anzusagen / vnd auff ihrem sonderbaren Eyffer / welchen sie zu Ausführung dieses Lasters tragen / wohl zu scherffen. Daher dann kompt daß die Titia, ob sie sich schon von Herken zu Gott bekehret / dennoch anderst nicht thun kan / als daß sie bey ihrer vorigen Befagung / bis ans Ende beständig verbleibe. Folget aber damenhero nicht / daß weil Titia darbey beständig bleibt / sie darumb auch eben wahr sein müsse: Die weil auch ein recht erwender Sünder / diese Schmerzen sche-

wen / vnd auß solcher Furcht bey ihrer Unwarheit bestehen kan / dann die Menschliche Schwachheit ist groß.

Ich könnte vnglaublich viel Exempel anzeigen / wieviel unschuldige Menschen dergleichen durch Marter außgepreßte Befagungen / weil sie auß Furcht neuer Folter nicht haben können wieder ruffen werden / eingezogen vnd hingerichtet werden / es kans keiner der die Folter nicht selbst versucht / glauben noch begreifen / was die selbige vermag / vnd wie sehr solche diejenige schewen / die sie einmahl geschmeckt haben: Daher es dann kompt / daß wenig gefunden werden / welche ihre / ob wohl falsche Befagungen allmitemander beständig wieder ruffen / bis weilen wieder ruffen sie deren wohl erliche / damit sie also ihr Gewissen in so weit erleichtern / vnd doch auch die anderwertliche Folter vermeiden mögen / welches ihnen nicht an gehen vnd gelingen würde / wann sie nicht noch eine vñ andere vnwieder ruffen ließen. Was aber darauff / daß gleichwohl eine oder zwei in der fangen bleiben vor Unheil entstehen könne / solches hat der verständige Leser leichtlich abzunehmen: Dann weil (zum Exempel gesetzt) Titia erliche wieder rufft / andere aber nicht wieder rufft / so schließ die Richter darauff / daß dann diese / obn zweiffelich die rechtschuldigen sein müssen / vnd gehen demnach desto Unbarmherziger damit vmb.

In warheit / man drehe vnd wende dis 3. Werck wie man wolle / so ist es ein gefährliches Ding darmit / welches ich nit weitläufftiger außführen mag / sondern ist mir gnug erwiesen zu haben / daß Titia rechtschaffene Reu vnd Buße gethan / vñ sich

ernstlich zu Gott bekehret / vñnd dennoch auß Furcht newer Marter etliche vnschuldige besagte / vnwieder ruffen vbrig gelassen habe. Was werden aber alle die jenige / ich sage nicht allein vñ Richter sondern auch von ihren Dichtpättern / vor eine straff zu erwarten. So hiernimen nicht besser zusehen haben / ja die das jenig was ich ihnen mit so deutlichen klaren Worten vormahle vñ vnder Augen sage / so wenig achten / daß sie noch wohl die Zehne darüber zusammen Reuffen dörfen.

## II

4. Vñnd wann auch gleich ein Herin / ein recht reuende Sünderin / vñnd man dessen zu ihr vnfehlbar versichert vñnd gewiß wehret / ja wann man auch gleich wüßte / daß sie vorsecklich keinen vnschuldigen Menschen Besagen wolte / so könten dennoch ihre Besagungen falsch vñ irrig sein / vñnd das darumb weil sie selbst oft betrogen werden: Dann es ist je war / vñnd geschehet mans an der gegen Seiten selbst / daß die Heren nicht jedesmahls warhafftiz vñnd Persöhnlich auff ihre Gesellschaften vñd Tånge zusamen kommen / sondern daß sie sich dessen oft viel einbilden / dero Gestalt daß der Teuffel ihnen entweder selbst eine solche blaue Dunst vormahlet / od sie durch seine verzauberte Arzney ihre Phantasien dermassen verwirret / dz sie meine sie seyen gewesen / habe diß od jenes gesehen / vñd verrichtet / da sie in warheit nimmer hienkommen / oder etwas gesehen oder verrichtet haben / nicht anders als wann einer im Traum vermeinet dieses oder jenes gesehen zu haben / da es doch nur ein lauter schein vñd schatten ist.

Exempel dessen hat man allenthalben gnug / mag mich demnach in Anziehung derselben nicht auffhalten.

Vñnd daß deme also / daß nemlich die Zauberer vñnd Hexen zum offtern durch ihre phantasien betrogen / vermeinen daß sie gewesen seyen / wo sie nie hienkommen / solchs bezeugt Tannerus Theolog. tom. 1. disput. 5. quart. 6. dub. 7.

Ist nun deme also / wer siehet denn noch nicht / daß die Besagung der Heren nothwendig falsch vñd irrig sein müssen / ob sie schon sich von Herzen zu Gott bekehret / vñ auch den Vorsatz haben niemands falschlich zubesagen? dann wer will dem Richter sagen / ob die Besagenden nicht auch von der Totten seyen / welche in ihre Phantasien behöret vñd geblendet werden / also daß sie meinen sie seyen gewesen / vñd haben gesehen / wo sie doch in warheit nicht hienkommen / vñd was sie in warheit nicht gesehen habe? da sie selbst / vñder dem schatten vñd dem Werck selbst / keine Vñderscheid machen könnē / sondern noch darüber schwerē solten daß sie gewesen wehren / wo sie nimmer hienkommen? hat man doch Exempel hiervon / daß etliche vorwitzige Leuthe darbey gewesen / vñd gesehen / welcher massen die Heren / nach deme sie sich mit einer gewissen Salben angestrichen / entschlaffen / auch vñder dessen von den zusehern bisweilē wohl abgebrügelt / an eben demselben Orth verblieben seind / vñnd demnach wann sie außgeschlaffen / von ihrer Auffarth / reise vñnd Vñdsamankunft wundere schales erzehlet haben: Meinetē also daß deme in warheit also wehret / was ihnen der Teuffel nurend allein blößlich eingebildet hatte: Vñnd erzehlet dessen

am

ein Exempel Baptift. Port. Neapol. in seiner magia matulari edit. primâ.

6. Wolte einer sagen das wehre ja ein wunder vnd nicht zu glauben / das einer nicht einen Vnderscheid solte mache können / vnder deme das in Warheit geschehe / vnd deme was einer sich allein einbildere / nach demnahl / ob wir zwar in deme vns traumer / meinen das wir wachen / dennoch aber wann wir wieder erwachen / vnd zu vns selbst kommen / vns leichtlich besinnē können / das wir nur einen Traum gehabt oder gesehen haben: So antworte ich demselben / das dieses ordentlicher Weise geschehe / das einer wann er erwacht / leichtsam erkennen könne / was ein Traum gewesen seye / vnder dessen aber ist nicht vnglaublich / das nicht der Teuffel als ein tausent Künstler seine Sclaven / dermassen von ihren Sinnen entzuecken vnd verrücken könne / das sie so zusagen vnder weiß vnd schwarz / vnd Warheit vnd Lügen keinen Vnderscheid zu machen wissen / zumahl da er es gemeinlich mit armen törichtren Wabern zuthun hat / bey welchen er seine Bosheit vnd falsche tücke desto besser zu Werck setzen kan.

7. Es sey dem allem wie ihm wolle / so will ich Fürsten vnd Herren hiermit gewarnt haben / das sie doch einst ihre Richter vnd Commissarien examiniren vnd fragen / auß was Zeichen vnd Vmbständen sie dessen versichert worden / das alle die Hexen welche sie bisz daher verbrennen lassen / vnd vber ihre Gespielen gefrâgt haben / nicht von der Zahl gewesen / welche durch bloffe Phantasey betrogen worden / das sie gemeinet haben / sie wehren gewesen

wohin sie doch niemahls kommen. Dann da sie dessen nicht zusorderst genugsam versichert gewesen / so hette man in einer so wichtigen Sache auff die Besagungen nicht procediren sollen: Habe sie aber dessen obgeachtet darauff procediret / so haben sie wieder alle Rechte vnd Vernunfft gehandelt / vnd siehet man hierauf / wie vnfere Gerichte so wohl vnd heylsamlich bestellet seyen / da man von diesem vnderscheid in den Gerichts protocollen so gar nichts finder / das auch die Richter nicht einmahl daran gedencen / bisz man sie daran erinnert / vnd wann sie endlich daran erinnert werden / nehmen sie es noch zum vbesten auff.

## III.

Gesetzt noch vber dis / das ein Richter gewislich wiste / dz die Besagende Hexen von deren jetzigen Zahl wehren welche nicht phantastischer sondern warhafftiger weise auff den Zaubertänzen Leibhafftig zugegen gewesen wehren / so könnte er dennoch auff solche Besagungen nicht künlich fussen / dann so fern er fürsich gehen will / so ist nicht genug das er wisse das die Titia nicht liege / in deme sie sage / sie habe die Gajam auff dem Zaubertanz gesehen / sondern er muß noch darneben wissen / das diese proba warhafftig seye: Titia hat Gajam auff dem Zaubertanz gesehen / Ergo so ist die Gaj gewislich zu gegen da gewesen. Dann wer will ihme sagen / ob nicht vielleicht der Teuffel die Gestalt der Gaj repræsentiret vnd dargestellet habe / also das Titia gemeinet Gaja wehre selbst zu gegen / da sie doch fern darvon sein können /

Zij.

von

von welchem Puncten in folgender Frage  
weiläufftiger gehandelt werden solle.

Die XLVII. Frage.

Ob auch der Teuffel auff den Zau-  
berschen Gesellschaften vnd  
Tänzen / wohl einige vnschuldige  
für Augen stellen könne?

1. Antwort: Ja da halte ichs vor / vnd  
war nicht allein als i losse Anschauer/  
sondern auch als welche daselbst mit her-  
umb springen / Besuchen seind diese:

I.

Dieweil man Exempel hat / daß solchs  
hievor geschehen seyen: Warumb solts  
dann nicht noch geschehen können; ich  
weiß ein Kloster da nachfolgende geschicht  
sich begeben vñ ins protocoll eingeschrie-  
ben worden. Es ist eine Ordens Persohn  
desselbigen Klosters von vielen Hexen an-  
gezeigt vnd besagt worden / das er auch auff  
ihren Tanz mit gewesen / sie haben auch die  
Persohn angezeigt / mit welcher er getantz  
haben solte / vnd seind sie darauff in Christ-  
licher Reu vnd Busse gestorben / da doch  
das ganze Convent bezeuget hat / daß er e-  
ben auff dieselbe Zeit vñnd stunden / da er  
auff dem Zauber Tanz sollte sein gesehen  
worden / bey ihnen in der Kirchen vnd auff  
dem Chor gewesen / vnd sein Ampt verse-  
hen. Haben demnach die jenige welche ih-  
ne besagt entweder gelogen (wie dann sel-  
biges gemeinlich zugeschehen pflegt) erwan  
auff vngedult der Schmerzen / wie die vn-  
schuldigen pflegen / oder auch auff Bos-  
heit / wie der Rechtschuldige jhr brauch ist /  
oder da sie je nicht gelogen haben (wie  
dann die Richter es darfür halten) so seind

sie vom Teuffel verblind gewesen / vnd ha-  
benden schatten vor das Werck oder den  
Cörper angesehen.

Ich könte allhie noch wohl andere 2.  
auch wohl heylige Männer / vñnd NB.  
grosse Fürsied nennen / die zum theil noch  
leben / welche von vielen Heren besagt wor-  
den / daß sie mit auff ihren Zaubertänzen  
gewesen wehren. Mann hat auch noch an-  
der Exempel / vnd werden hien vñ wieder  
gelesen / die ich weil sie bekant seind gern  
anblasse / da auff den Teuffelstänzen ge-  
wisse Persohnen (oder vielmehr ihre Ge-  
stalt vnd Widnuß) gesehen worden / die  
doch nicht allein dero Zeit an andern Dr-  
then gewesen / sondern auch / durch darzu  
sonderlich bestellte Zeugen observiret vñ  
bewahret gewesen / daß sie nicht von ihnen  
haben kommen können.

II.

Kann sich doch der Teuffel in einen En-  
gel des Liechtis verstellen / wie auß der heyl-  
ligen Schrift bekant / vñnd hat man dar-  
von vnder verschiedene Exempel in vitis  
Patrum, warumb solte er sich dann nicht  
in die Gestalt vnd Larven eines vnschul-  
digen Menschens verummunen können.

III.

Dieweil die Gründe / worauff die wie 4.  
derwertige Meynung vnd ihre Lehrer sich  
beruffen / keinen satten Beweis erstatten /  
thut man demnach weißlichen daß man  
diese Meynung behalte / vñnd der andern  
nicht zu viel trawe; worben der Leser wohl  
mercken vnd in acht nehmen wolle / daß  
ich / der ich sage / vñnd es darvor halte / daß  
der Teuffel auch bisweilen die vnschul-  
digen auff den Zaubertänzen vor Augen  
stellen